

B e g r ü n d u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes über das Gebiet
Hildenbrandstraße - Ringstraße

I. Allgemeines

Der Bebauungsplan über das Gebiet Hildenbrandstraße bis Ringstraße wurde am 6. Juni 1957 durch das Landratsamt Buchen genehmigt und festgestellt. Die beabsichtigte Änderung bezieht sich auf die Bebauung südlich des Straßenzuges C - C₁, Siedlung Neue Heimat.

Die Siedlungshäuser wurden im Jahr 1949 von der Baugenossenschaft "Neue Heimat" erstellt. Die Größe der Wohnungen sowie auch die hygienischen und sanitären Ausstattungen entsprechen nicht mehr den heutigen Wohnbedürfnissen, was eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich macht.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

a) Erschließung

Das Baugebiet ist erschlossen.

b) Bebauung

Das Gebiet ist allgemeines Wohngebiet. Die Änderung bezieht sich auf die Erweiterung der bestehenden Wohngebäude, wie im Bebauungsplan näher festgelegt.

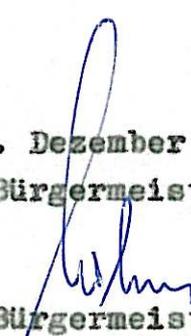
Nähere Einzelheiten der Bebauung sind aus dem beiliegenden Plan (Schnitt A-A und Schnitt B-B) ersichtlich.

III. Kosten

Die beabsichtigte Maßnahme erfordert keine Erschließungskosten.

Walldürn, den 15. Dezember 1970, 5. März 1971

Das Bürgermeisteramt:


Bürgermeister